

Rückgabe im Schulsekretariat bis:

## Anmeldung zur Verpflegung von Schüler\*innen im Sekundarbereich

gem. § 7a der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt  
Villingen-Schwenningen

<b>Schuljahr</b>	
<b>Name der Schule:</b>	
<b>Vor-/Name Schüler*in:</b>	
<b>Klasse:</b>	
<b>Vor-/Namen der Eltern / Personensorgeberechtigten:</b>	
<b>Anschrift(en) der Eltern / Personensorgeberechtigten:</b>	

Mein / Unser Kind soll ab \_\_\_\_\_ an folgenden Wochentagen am Mittagessen teilnehmen:

Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag    Freitag    bei Bedarf  
Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans zwei Wochen im Voraus erfolgen.

Mein / Unser Kind benötigt **ausschließlich vegetarisches** Essen

Mein / Unser Kind weist **folgende Unverträglichkeiten** auf:

- Die Verpflegungsgebühr für Schüler\*innen im Sekundarbereich (Klassen 5-12) beträgt derzeit **pro Tag 4,00 €**.
- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler\*innen.
- Die Verpflegung beginnt zum 1. eines Monats, wenn die Anmeldung bis zum 15. des vorherigen Monats abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
- Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen die Schüler\*innen vom Mittagessen **bis spätestens 8:30 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.
- Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

**Datenschutzhinweis:** Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

**Das Merkblatt zur Verpflegung von Schüler\*innen habe ich erhalten.**

.....  
Datum und Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte